Nr.: RA-000725-G0-104

Anlage-Nr. : 25a Seite : 1 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7805



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	56R7805
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	56R7805.28
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	48 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2350 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: KIA

Radbefestigu	ing		
1 -	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs-
Kürzel			moment
BF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50846	120 Nm

Nr. : Anlage-Nr. : 25a Seite : 2/12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RP	e4*2007/	46*0633*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Fahrzeuge, die NUR mit Serienreifengrößen 205/55R16 oder 225/45R17 ausgerüstet sind)	205/50R17 A01) K04) M00) 215/45R17 A93a) 225/45R17 A01) K04) 235/40R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
RP	e4*2007/46*0633*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 130	Kia Carens (Nur Fahrzeuge die wahlweise auch mit der Serienreifengröße 225/45R18 ausgerüstet sind)	205/50R17 A01) K04) M00) 205/55R17 A01) K04) K27) K28) K65) M00) 215/45R17 A93a) 215/50R17 A01) K01) K04) K28) K65) M00) 225/45R17 A01) K04) 235/40R17 A01) K01) K04) 235/45R17 A01) K01) K04) K28) K65)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : Anlage-Nr. : 25a Seite : 3 / 12



Tup/ap).	ADE / EC	Canahmiaung(an)	
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
ED	e4*2001/	116*0121*	
ED	e4*2007/	46*0132*	
EDG	e11*2001	I/116*0339*	
EDI	e13*2007	7/46*1091*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Ceed, Ceed SW (5-türer, Kombi)	195/45R17 A93a) M00) T85) 205/45R17 A93a) M00) 205/50R17 M00) 215/45R17 225/40R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
ED	e4*2001/	116*0121*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 105	Kia Pro Ceed (3-türer)	195/45R17 A93a) M00) T85) 205/45R17 A93a) M00) 205/50R17 M00) 215/45R17	A02) bis A10) BF1)
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JD	e4*2007/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (3-Türer)	205/45R17 M00) 215/45R17 A01) K01) K62) K63) 235/40R17 A01) K01) K04) K62) K63)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : Anlage-Nr. : 25a Seite : 4 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007/46*0496*		
JD	e4*2007/46*0497*		
JDG	e50*2007	7/46*0120*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 100	Kia Ceed (5-Türer, Kombi)	205/45R17 M00) N215) 215/45R17 A01) K01) K62) K63) N225) 235/40R17 A01) K01) K04) K62) K63)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD	e4*2007	/46*0496*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
150	Kia Ceed GT	225/45R17	A01) bis A10)
	(3-Türer)		BF1) EF0) K01) K04) K62) K63)
		235/40R17	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JD	e4*2007/46*0496*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Kia Ceed GT (5-Türer)	225/45R17 K62) 235/40R17	A01) bis A10) BF1) EF0) K01) K04) K63)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CD	e4*2007/	46*1299*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 103	Kia Ceed, Pro Ceed (5-türer Limousine, 5- türer Coupe, Kombi)	205/45R17 A93a) M00) N215) 205/50R17 A01) K01) M00) N215) 215/45R17 A93a) N225) 225/45R17 A01) K01) 235/40R17 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : Anlage-Nr. : 25a Seite : 5 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DE	e4*2007/46*1139*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
27 bis 29	Kia e-Niro	215/50R17	A02) bis A10) A93a) BF1) M00)
		215/55R17	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
DE	e4*2007/46*1139*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77	Kia Niro	205/50R17 M00) 205/55R17 M00) 215/50R17 M00) 215/55R17 G3U) M00) 225/45R17	A02) bis A10) BF1) EF0)	

Typ(en):	ABE / EG	·	
JF	e4*2007/46*1018*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
99 bis 132	Kia Optima, Optima Sportswagon	215/50R17 M00)	A02) bis A10) BF1)
		215/55R17 M00)	
		225/50R17 A01) K03) K04)	
		235/45R17	
		245/45R17 A01) K03) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
XM FL	e11*2007/46*0634*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 204	Kia Sorento	235/65R17 245/60R17 K03)	A01) bis A10) BF1) EF0) K04)	

Nr. : Anlage-Nr. : 25a Seite : 6 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
UM	e4*2007/	46*0894*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
136 bis 204	Kia Sorento	235/65R17	A02) bis A10)	
			BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AM	e4*2001/116*0139*		
AM	e4*2007/46*0133*		
AMG	e11*2001	/116*0363*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 103	Kia Soul	205/50R17	A02) bis A10)
		M00) N215)	BF1)
		215/50R17 G03) M00) N225) 225/45R17	
		235/45R17 G03)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
PS	e4*2007/	46*0825*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	(mit Serienverbreiterung)	205/50R17 A93a) M00) N215) 205/55R17 M00) N215) 215/50R17 A01) K04) M00) 215/55R17 A01) K04) M00) 225/45R17 A93a) 225/50R17 A01) K04) 235/45R17 A01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : Anlage-Nr. : 25a Seite : 7 / 12



Typ(en): PS	ABE / EG-Genehmigung(en): e4*2007/46*0825*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
91 bis 150	Kia Soul (ohne Serienverbreiterung)	205/50R17 A93a) M00) N215) 205/55R17 M00) N215) 215/50R17 A01) K04) M00) 215/55R17 A01) K04) M00) 225/45R17 A93a) 225/50R17 A01) K03) K04) 235/45R17 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
PSEV	e9*2007	e9*2007/46*6160*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
25 bis 81	Kia Soul EV	205/50R17 M00) 205/55R17 M00) 215/50R17 M00) 225/45R17 225/50R17 A01) K03) 235/45R17 245/45R17 A01) K03)	A02) bis A10) BF1)	

Nr. : Anlage-Nr. : 25a Seite : 8 / 12



- , ,	105/50		
Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
QL	e11*2007/46*3139*		
QL	e5*2007/	46*1080*	
QLE	e11*2007	7/46*3144*	
QLE	e5*2007/	/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	1	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 136	Kia Sportage	215/60R17 M00) N225) 215/60R17 M+S M00) 225/60R17 A01) K04) 235/55R17 A01) K01) K04) 235/60R17 A01) GE4) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)
		245/55R17 A01) K01) K02)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
YN	e4*2007/46*0130*			
YN	e4*2007/	e4*2007/46*0131*		
YNS	e4*2007/	e4*2007/46*0261*		
YNS	e4*2007/	46*0262*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 94	Kia Venga	205/45R17 M00)	A02) bis A10) BF1)	
		205/50R17 A01) K01) K04) M00)		
		215/45R17 A01) K03)		
		225/40R17 A01) K01) K04)		
		225/45R17 A01) K01) K04)		
		235/40R17 A01) K01) K04)		
		235/45R17 A01) G1D) K01) K04) K55) K56) K57)		

Nr.: RA-000725-G0-104

Anlage-Nr. : 25a Seite : 9 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7805



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50846 Anzugsmoment: 120 Nm

Nr.: RA-000725-G0-104

Anlage-Nr.: 25a
Seite: 10 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 56R7805



EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G3U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GE4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/70R16, 235/60R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten

Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000725-G0-104

Anlage-Nr. : 25a Seite : 11 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7805



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K55) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Schweller bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von 30 mm Breite gemessen von der Radhauskante auszuschneiden. Der verbleibende Kunststoffinnenkotflügel ist klebend zu befestigen.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich.
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen,
 - die Kunststoffkante des Stoßfänger ist im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 50 mm nach unten um 5 mm zu kürzen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- K57) An Achse 1 ist die Radhauskante zwischen den beiden Befestigungslaschen des Kunststoffinnenkotflügels (ca. 140mm vor bis 45° hinter Radmitte) um- und anzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K62) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich 30 Grad hinter der Radmitte, ist zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K63) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante von 200 mm vor bis 200 mm hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante sind von 100 mm vor bis 100 mm hinter der Radmitte um umzulegen,
 - der KS- Innenkotflügel ist in diesem Bereich eng ans Radhaus zu fixieren.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000725-G0-104

Anlage-Nr.: 25a Seite: 12 / 12 Ronal GmbH Auftraggeber: 56R7805

Teiletyp:



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die T85) Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 25a mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 56R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 29.08.2019